

## **Was bisher erreicht wurde – warum weiter gekämpft wird**

**Die Interventionen des VCS konnten bewirkt, dass eine Temporeduktion auf einer Kantonsstrasse nicht von vorn herein unmöglich ist, sondern, dass die Massnahme auch geprüft wird.**

Dazu wurde vom Kanton 2014 ein spezielles Instrument erarbeitet: Vollzugshilfe des Kantons Solothurn – Beurteilung von Tempo 30 im Rahmen von Lärmsanierungsprojekten. Aber leider ist der VCS Solothurn über dieses Instrument nicht nur erfreut. Immerhin werden nun alle Strassen gemäss dem Bundesauftrag einer Prüfung unterzogen, jedoch beinhaltet die Vollzugshilfe auch viele Killerargumente, welche eine Temporeduktion generell verunmöglichen. Z.B. braucht es eine «signifikante» Anzahl Anwohner, die betroffen sind. Wie viele Menschen es betreffen muss, ist jedoch nicht quantifiziert. Ein weiteres Beispiel: wenn es andere Massnahmen gibt, welche «signifikante» Wirkung an der Quelle haben, so kann auf eine Prüfung ganz verzichtet werden. Hier werden die lärmarmen Beläge erwähnt. Oder weiter: Auf Streckenabschnitten, wo bereits heute langsamer als die signalisierte Geschwindigkeit gefahren wird, sei das Lärminderungspotential zu klein und so dränge sich keine Tempo-30-Signalisation auf.

**Mit solchen Beurteilungspunkten wird eine erforderliche Gesamtsicht verunmöglichen und gegen das eigentliche Problem, den Lärm, nichts unternommen.**